

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0386/2019/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	18.06.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 zur Überprüfung der Lesbarkeit der vorhandenen Piktogramme auf städtischen Straßen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Ca. 15.000 EUR, s. Sachverhalt. Mittel sollen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 bereit gestellt werden

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Markierungen / Piktogramme in Tempo 30-Zonen auf städtischen Straßen in der Kernstadt als auch in den Ortschaften auf Lesbarkeit zu überprüfen und diese anschließend -soweit erforderlich- in länger haltbarer Form zu erneuern.

Der städtische Betriebshof soll die zur Anschaffung eines Straßenmarkierungsgerätes erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 planen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit beigefügtem Schreiben vom 17.09.2018 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, die vorhandenen Hinweise zur Tempo-30-Regelung (Piktogramme) auf städtischen Straßen in der Kernstadt als auch in den Ortschaften auf Lesbarkeit zu überprüfen, um diese dann -wo notwendig- wieder in einen gut lesbaren und auch länger haltbaren Zustand zu versetzen.

Begründet wird der Antrag damit, dass diverse, zur Geschwindigkeitsregelung vorhandene Piktogramme im Bereich von Schulen und Kindergärten aber auch in Wohngebieten durch Witterungseinflüsse und verkehrsbedingten Abrieb die Farbe und somit Lesbarkeit sowie die gewünschte Signalwirkung verlieren.

Witterungseinflüsse, verkehrsbedingter Abrieb, Winterdienstdurchführung etc. reduzieren die Haltbarkeit der Piktogramme und Markierungen. Soweit verwitterte Piktogramme / Markierungen durch

den Außendienst festgestellt werden oder aber entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung eingehen, werden diese durch den städtischen Betriebshof erneuert.

Piktogramme, die ein Verkehrszeichen wiedergeben, wurden bereits in der Vergangenheit in thermoplastischer Ausführung aufgebracht. Weitere, wie beispielsweise Bodenmarkierungen „30“ wurden aus Kostengründen bisher mit Straßenmarkierungsfarbe hergestellt. Abhängig von der Verkehrsdichte beträgt die Haltbarkeit hier lediglich ca. 1 Jahr. Auch wenn hier höhere Anschaffungskosten entstehen, sollten auch diese zukünftig in thermoplastischer Ausführung hergestellt werden, da sich die Anschaffungskosten durch die längere Haltbarkeit (ca. 2-3 Jahre) amortisieren.

Grenzmarkierungen, Parkleitlinien, Parkstände u.ä. werden bis heute unter Verwendung von Hilfsmitteln mit einer Farbrolle und Straßenmarkierungsfarbe unter hohem Personalaufwand hergestellt. Aufgrund der kurzen Haltbarkeit der Markierungsfarbe bei dieser Verarbeitungstechnik und der Menge der im Stadtgebiet vorhandenen Markierungen ist eine Aufrechterhaltung eines korrekten Markierungsbestands kaum möglich. Erschwert wird dies zudem durch die absolute Witterungsabhängigkeit bei der Durchführung von Markierungsarbeiten, da Piktogramme und Markierungsfarbe nur bei trockenem Fahrbahnbelag und Temperaturen von mind. +5 C° aufgebracht werden können. Diese „händischen Verfahren“ sind sehr zeitaufwendig und teuer.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dass der städtische Betriebshof für das Jahr 2020 die Investitionskosten für ein Straßenmarkierungsgerät (ca. 15.000 EUR) im Haushalt einplant.

Eine systematische Überprüfung der vorhandenen Piktogramme und Markierungen insbesondere in Tempo 30-Zonen auf städtischen Straßen sowie -soweit erforderlich- anschließende Erneuerung dieser wird auch von Seiten der Verwaltung als sinnvoll und erforderlich angesehen.

Unabhängig von dem aktuell vorliegenden Antrag beabsichtigt die Verwaltung mittelfristig ein Markierungskataster zu erstellen um auf dieser Grundlage systematische, turnusmäßige Überprüfungen durchführen zu können.

Rheinbach, den 27.05.2019

Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018